Lollarer Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden

Jahrgang 59 | Freitag, den 29. März 2024 | Nummer 13

Frohe Ostern

**Wir wünschen allen ein schönes Osterfest
mit vielen glücklichen und erholsamen Stunden im Kreise der Familie.**

Jan-Erik Dort
Bürgermeister

Bertin Geißler
Stadtverordnetenvorsteher

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der § 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

Im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	23.357.600,-- EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	23.340.300,-- EUR
mit einem Saldo von	17.300,-- EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	270.000,-- EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	50.000,-- EUR
mit einem Saldo von	220.000,-- EUR
mit einem Überschuss von	237.300,-- EUR

Im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	831.500,-- EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	959.600,-- EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.608.300,-- EUR
mit einem Saldo von	-2.648.700,-- EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.648.700,-- EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.262.600,-- EUR
mit einem Saldo von	1.386.100,-- EUR
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	431.100,-- EUR

festgesetzt

Der Finanzhaushalt wird über ungebundene liquide Mittel ausgeglichen.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.648.700,- EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.000.000,- EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,- EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	490 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	440 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 14.12.2023 beschlossene Stellenplan.

§ 8

1. Als nicht erheblich im Sinne des § 100 (1) Satz 3 HGO und damit nicht der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfend gelten

a) alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

b) alle über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen bis zu 10.000, -- EUR.

2. Anstelle der Grenze von 10.000, -- EUR nach Abs. 1 Ziffer b gilt für überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

a) im Ergebnishaushalt die Grenze von 20.000, -- EUR sofern dadurch nicht 25 v.H. des Haushaltsvolumens des Budgets überschritten wird,

b) im Finanzhaushalt die Grenze von 20.000, -- EUR sofern dadurch nicht 25 v.H. des Haushaltsvolumens des Budgets und der in früheren Jahren bereitgestellten Mittel überschritten wird.

§ 9

Das Berichtswesen betrifft die regelmäßige Berichterstattung durch die Finanzabteilung. Die Berichterstattung erfolgt quartalsweise.

35457 Lollar, 18.12.2023

Der Magistrat der Stadt Lollar
gez.
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

I. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Gießen, 20.03.2024

Genehmigung

Hiermit genehmige ich der Stadt Lollar gemäß § 97 a Hessische Gemeindeordnung (HGO),

I. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt 2024 sowie die Finanzplanungsjahre 2025 und 2026.

II. in Verbindung § 103 Abs. 2 HGO die Aufnahme des gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Lollar zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehenen Gesamtbetrages der Kredite in der Höhe von

2.648.700,00 Euro

(in Worten: Zwei Millionen sechshundertachtundvierzigtausendsiebenhundert Euro)

III. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den in § 3 der Haushaltssatzung 2024 vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

2.000.000,00 Euro

(in Worten: Zwei Millionen Euro)

IV. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO für den in § 4 der Haushaltssatzung 2024 veranschlagten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

2.000.000,00 Euro

(in Worten: Zwei Millionen Euro)

gez.
Anita Schneider, Landrätin

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 02.04.2024 bis 10.04.2024 während den Dienstzeiten

Montag:	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag:	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch:	von 08.00 Uhr bis 12 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Lollar, Holzmühler Weg 76, Fachbereich 2 (Finanzen), Zimmer 22 öffentlich aus.

Sowie unter www.lollar.de

Lollar, 25.03.2024

Der Magistrat der Stadt Lollar
gez.
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Stadtnachrichten

Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar

Telefon:	06406 / 920 - 0
Fax:	06406 / 920 - 299
E-Mail:	rathaus@lollar.info
Internet:	www.lollar.de
Bürgermeister Jan-Erik Dort	06406 / 920 - 100

Montags:	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 15:30 Uhr
Dienstags:	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Mittwochs:	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstags:	GESCHLOSSEN
Freitags:	08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau
Bornhöll 9a, 35457 Lollar

Telefon:	06406 / 906242 oder 06406 / 72153
E-Mail:	bierau-lollar@t-online.de

Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Frau Heike Spohr

Telefon:	0177 / 7201115
E-Mail:	heike.spohr@schiedsfrau.de

Kindertagesstätten

Kita Abenteuerkiste, Lollar, Im Boden 8	06406 / 909778
Kita Kunterbunt, Lollar, Grüner Weg 10	06406 / 1646
Kita Kipalo, Lollar, Ostpreußenstraße 6	06406 / 72072
Kita Bunte Villa, Odenhausen, Weiherstraße 21	06406/ 72992
Kita Quietschvergnügt, Ruttershausen, Leipziger Straße 1	06406 / 72770
Flohkiste, Lollar, Gießener Straße 31a	06406 / 75073
Netzwerk Tagespflege	06408 / 501153

Stadt- und Schulmediothek

Clemens-Brentano-Europaschule
Ostendstraße 2, 35457 Lollar 06406 / 8300529

Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Ärztliche Notfallbereitschaft (Wochenende/Feiertage sowie Wochentage außerhalb der Sprechzeiten)	116 117
Zahnärztliche Notfallbereitschaft www.kzvh.de	01805 / 607011 oder
Apotheken Notfallbereitschaft	0800 / 0022833 oder www.apothekerkammer.de
Allgemeiner Notruf	110
Feuerwehr Notruf	112

Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile
Zweckverband Lollar-Staufenberg 06406 / 9134 - 0

Strom- und Gasversorgung

EAM

Strom- und Erdgasversorgung	0561 / 9330 - 9330
Netz und Einspeisung	0800 / 32 505 32
Entstörungsdienst:	
Strom	0800 / 34 101 34
Erdgas	0800 / 34 202 34

Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack	0641 / 3011699
Joachim Zahrt	06407 / 404 362

Forstangelegenheiten

Forstamt Wettenberg - HessenForst 0641 / 460 4600

ZLS ZWECKVERBAND LOLLAR-STAUFENBERG

Unterbrechungen der Trinkwasserversorgung und verkehrliche Einschränkungen in der Kernstadt Lollar in den Osterferien

Wegen dringender Unterhaltungsarbeiten an den Wasserversorgungsanlagen in der Kernstadt Lollar kommt es im Zeitraum vom 02.04.2024 bis zum 13.04.2024 zu Unterbrechungen der Trinkwasserversorgung und in Folge der Tiefbauarbeiten zu Vollsperrungen/halbseitigen Sperrungen.
Die Rohrleitungsbauarbeiten konzentrieren sich auf den Austausch von abgängigen Absperr-Armaturen im Bereich von drei Schieberkreuzen, um die Versorgungssicherheit dauerhaft aufrechterhalten zu können und im Hinblick auf anstehende Baumaßnahmen in der Kernstadt Lollar, damit die zukünftigen Versorgungsunterbrechungen örtlich begrenzt gehalten werden können.
Betroffen sind die nachfolgenden Kreuzungs- und Einmündungsbereiche:

- **Lumdastraße/ Einshäuser Weg/ Jahnstraße**
- **Lumdastraße/ Holzmühler Weg**
- **Holzmühler Weg/ Am Gansacker**

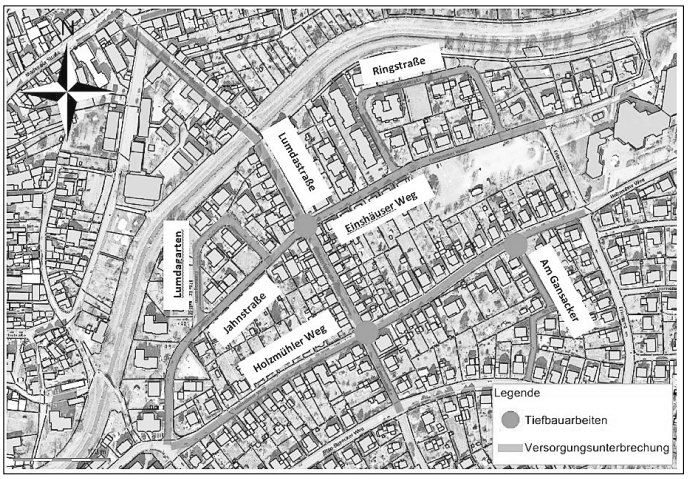

Zum eigentlichen Austausch der Armaturen in den Trinkwasserleitungen sind umfangreiche Versorgungsunterbrechungen am Donnerstag, den 04.04.2024 und Dienstag, den 09.04.2024, jeweils von ca. 07.30 Uhr bis voraussichtlich 17.30 Uhr in den blau markierten Versorgungsbereichen erforderlich. Hierzu erfolgt noch eine gesonderte direkte Information an alle betroffenen Haushalte durch den ZLS. Für die vg. Zeiträume empfehlen wir Ihnen, sich mit entsprechenden Trinkwasservorräten einzudecken.
Wir bitten die betroffenen Anwohner/innen sowie die Verkehrsteilnehmer/innen um ihr Verständnis, dass es für die Dauer der Maßnahme zu verkehrlichen Einschränkungen und Versorgungsunterbrechungen sowie Eintrübungen des Trinkwassers kommen kann.
Die Mitarbeiter des ZLS setzen alles daran, die Versorgungsunterbrechungen so kurz wie irgend möglich zu halten.
Für evtl. Fragen stehen die Mitarbeiter des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg unter der Telefonnummer 06406-91340 zur Verfügung.

Jan Philipp Körber
Geschäftsführer

Seniorenbeirat Lollar

Vorstand und Mitglieder

Am 21. März 2024 wurde der Vorstand des Seniorenbeirates für die nächsten zwei Jahre neu gewählt. Es stellen sich vor:

Vorsitzende des Seniorenbeirates
• Frau Gudrun Weinrich
Stellv. Vorsitzender des Seniorenbeirates
• Herr Ralf Becker
Schriftführerin des Seniorenbeirates
• Frau Sylvia Venohr

Herr Bürgermeister Jan-Erik Dort gratulierte dem neu gewählten Vorstand zu ihren Ämtern und freut sich auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.
Weitere Mitglieder des Seniorenbeirates
- Herr Willi-Ludwig Hofmann
- Frau Gisela Käfer
- Frau Angelika Petzold
- Herr Pfarrer Andreas Luipold
- Frau Edith Klinkel
- Herr Diakon Markus Müller
- Herr Norman Speier
- Frau Natalie Hilz
- Frau Masorca Schmitt

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort Bürgermeister

Durchführung des Hessischen Feiertagsgesetzes (HFeiertagsG);

Besondere Regelungen für Ostern und die dazugehörigen Feiertage

Mit Blick auf die in wenigen Wochen beginnenden Osterfeiertage möchten wir Sie gerne auf die aktuelle Rechtslage, insbesondere in der Zeit von Gründonnerstag bis Karsamstag, aber auch an Ostern selbst, hinweisen.
An den gesetzlichen Feiertagen sind gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 HFeiertagsG von 4 bis 12 Uhr insbesondere öffentliche Tanzveranstaltungen verboten.
Nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 und § 10 HFeiertagsG beginnt das Verbot bereits am Gründonnerstag von 4 Uhr an und erstreckt sich sodann auf den kompletten Karfreitag, Karsamstag sowie jeweils auf die Zeit von 4 bis 12 Uhr an Ostersonntag und Ostermontag.
Weiterhin fordert das hessische Feiertagsrecht im Gleichklang mit den Feiertagsgesetzen der angrenzenden Länder sowohl allgemeine Rücksichtnahme auf das Wesen der Sonn- und Feiertage an sich, als auch besondere Rücksichtnahme auf Gläubige, insbesondere Gottesdienstbesucher. Dies bedeutet, dass andere Veranstaltungen, die ggfls. auch ohne entsprechende Anmeldung oder Greifbare Veranstalter ablaufen, im Hinblick auf den größtmöglichen Schutz des Karfreitags als stillen Feiertag zu handhaben sind.

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

K 29 wird bis 19. April voll gesperrt

Die K 29 zwischen Lollar und Staufenberg-Daubringen wird in der Zeit von Donnerstag, 22. Februar bis Freitag, 19. April aufgrund von Amphibienwanderungen voll gesperrt. Das teilt die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Gießen mit.
Da Amphibienbrücken, Tunnel oder Ähnliches, wodurch die Tiere sicher die Straße überqueren können, nicht vorhanden sind, lässt die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Gießen die Strecke auf der K 29 während der gesamten Wanderzeit sperren. Die Straßensperrung gilt rund um die Uhr. Die überörtliche Umleitung erfolgt ab Lollar über die K 29, die L 3475, die L 3059 und die L 3356 nach Staufenberg-Daubringen und umgekehrt

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Wegesaum ist Lebensraum

Feldweg- und Straßenränder sind Biotope / Mähen und Bewirtschaften sollte nach Möglichkeit unterbleiben
Abgemäht, totgespritzt, umgepflügt: Immer wieder machen Menschen Wildblumen, Gräser und Co. an Straßen- und Feldwegrändern zunichte – sei es aus falsch verstandenem Ordnungssinn, Unwissenheit oder Unachtsamkeit. Dabei sind Wegsäume wichtige Biotope: Sie bieten nicht nur Insekten, sondern auch vielen anderen Tieren Lebensraum, Nahrung und Deckung.
Der Artenrückgang von Insekten, ebenso von Singvögeln, ist drastisch. Dass die Vielfalt verloren geht, hat auch erhebliche wirtschaftliche Folgen, zum Beispiel durch die fehlende Bestäubung von Nutz- und Wildpflanzen. Nicht erst seit der Biodiversitätsstrategie des Landes Hessen ist diese Entwicklung öffentlich geworden und es wurden Schritte für den Erhalt der Artenvielfalt getan.
Dabei beginnt der Naturschutz bereits am Wegesrand. Kommunen und Landwirte, aber ebenso Privatleute können dazu beitragen, Artenvielfalt in der Feldflur und an Straßenrändern zu erhalten. Wer Wildblumen und Gräser einfach wachsen lässt, leistet bereits einen wichtigen Beitrag.

Wo es möglich ist, Blumen und Gräser einfach stehen lassen.
Denn dass Pflanzen auf Randstreifen von Äckern und an Straßenrändern einfach blühen dürfen, ist selten geworden. Kreiselmäher oder Motorsense beenden zu oft das Wachstum. Doch Feldhasen, Feldlerchen und Feldhamster tragen schon im Namen, wo sie ihren Unterschlupf finden: Im Feldrain. Aber auch Rebhühner, Wachteln oder Kiebitze haben ihren Lebensraum in dichter und natürlicher Vegetation in der Feldflur.
Wo ein Wegesrand nicht unbedingt gemäht werden muss, zum Beispiel aus Gründen der Verkehrssicherheit, sollte das unterbleiben.
Ist die Mahd nötig, gilt es, Regeln zu beachten: Mäher und Sensen sollten erst zum Einsatz kommen, wenn beispielsweise bodenbrütende Vögel die Aufzucht ihrer Jungen vollendet haben. Pflanzen mitten in der Blühzeit abzumähen, sollte ebenfalls vermieden werden, denn deren Nektar und Pollen bietet vielen Insekten die Hauptnahrungsquelle. Weiterer Hinweis: Wenn Wegesränder gemäht werden, sollte das nur auf einer Seite geschehen – die andere Seite kann dann im Folgejahr an die Reihe kommen. Viele Pflanzen, die stehen bleiben dürfen, dienen später im Jahr auch als Überwinterungsplatz.
Absolut tabu sind der Einsatz von Insektiziden und Herbiziden. Auch das Abbrennen von Randstreifen ist nicht erlaubt. Wachsen an bestimmten Stellen beispielsweise Giftpflanzen, sollten diese dort einzeln entfernt werden. Und: Ist es nötig, dass Flächen umgepflügt oder neu angelegt werden, sollten diese mit geeigneten Saatmischungen neu eingesät werden.

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Lollar bietet zum 01.08.2024 Stellen für das Anerkennungsjahr zur/zum staatlich anerkannten Erzieher/in (w/m/d) an.

Unser Angebot für dich:
- Vergütung gemäß TVPöD
- 400,00 Euro Prämie bei erfolgreich bestandener Prüfung
- Aussicht auf Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung
- Kompetente Betreuung und fachliche Praxisanleitung
- 30 Urlaubstage im Kalenderjahr
- engagierte und hilfsbereite Kolleginnen und Kollegen

Unsere Erwartungen:
- Freude an der täglichen Arbeit mit Kindern
- Kreativität, Flexibilität und Teamfähigkeit
- das Einbringen neuer Ideen und Vorstellungen
- Erweitertes Führungszeugnis
- Nachweis Masernimpfschutz bzw. -immunität

Schwerbehinderte und Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
Für Fragen steht dir Frau Gierhardt, Fachdienstleitung Kindertagesstätten und Soziales, unter der Telefonnummer 06406/920-131 (vormittags) oder per E-Mail unter nadine.gierhardt@lollar.info gerne zur Verfügung.
Sollten wir dein Interesse geweckt haben, sende uns deine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) bis spätestens 31. März 2024 per E-Mail an bewerbung@lollar.info.
Wir beachten die derzeit gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und gehen vertraulich mit Ihren persönlichen Daten um, die Sie uns ausschließlich für Bewerbungszwecke zur Verfügung stellen. Die Unterlagen werden nach einer Aufbewahrungsfrist vernichtet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie bei dem behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Lollar.

Stellenausschreibung

Die **Stadt Lollar** sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

eine pädagogische Fachkraft (m/w/d)

für die Kita Abenteuerkiste.

Zur Verstärkung unseres Teams in der Kindertagesstätte Abenteuerkiste suchen wir eine **pädagogische Fachkraft (m/w/d)**, welche die Anforderungen nach § 25 b HKJGB erfüllt und auch in der U3- oder U2-Betreuung eingesetzt werden kann. Ebenso sind Bewerbungen von StudentInnen im Bereich der Kindheitspädagogik, Grundschul-/Förderschullehramt, Soziale Arbeit u. ä. sehr willkommen. In der sechs-gruppigen Kita werden Kinder im Alter von ein bis sechs Jahren betreut. Die Kita arbeitet teiloffen nach dem situationsorientierten Ansatz

Die Einstellung erfolgt zunächst befristet bis 28.02.2026 mit dem Ziel der Verlängerung oder Entfristung. Es handelt sich hierbei um eine Teilzeitstelle mit voraussichtlich bis zu 30 Std./Woche.

Die Vergütung erfolgt je nach persönlicher Qualifikation bis zur Entgeltgruppe S8a nach dem TVöD.

Was wir uns wünschen:

- Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in oder ein/e gleichwertige/s pädagogische Ausbildung / pädagogisches Studium
- Sie sind engagiert und haben Freude an einer spannenden Aufgabe
- Sie arbeiten team- und serviceorientiert
- Erfahrung im Umgang mit Familien aus verschiedenen Kultur- und Bildungskreisen ist wünschenswert
- Sie sind offen für die Arbeit mit Menschen verschiedenster Sprachen, soziokultureller Hintergründe und Religionen.
- Sie verfügen über Kommunikationsstärke, Einfühlungsvermögen und Konfliktfähigkeit
- Erfahrungen im Umgang mit U3-/U2-Kindern und Integrationskindern sind von Vorteil

Was wir Ihnen bieten:

- Ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- Eine gut strukturierte Einarbeitung als Basis für eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- Eine kollegiale Zusammenarbeit in einem engagierten Team
- Eine tarifgerechte Eingruppierung und leistungsorientierte Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst im öffentlichen Dienst (TVöD-SuE)
- Gute Chancen zur beruflichen und individuellen Weiterentwicklung sowie umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Eine gute Verkehrsanbindung und ausreichend Parkmöglichkeiten
- Betriebliche Altersvorsorge (ZVK) und vermögenswirksame Leistungen
- Fahrrad- und E-Bike-Leasing im Rahmen der Gehaltsumwandlung

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Gierhardt, Fachdienstleitung Soziales und Kindertagesstätten, vormittags unter der Telefonnummer (06406) 920-131 oder per E-Mail unter nadine.gierhardt@lollar.info gerne zur Verfügung.

Schwerbehinderte und Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung in einer Datei zusammengefasst per E-Mail an: bewerbung@lollar.info.

Wir beachten die derzeit gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und gehen vertraulich mit Ihren persönlichen Daten um, die Sie uns ausschließlich für Bewerbungszwecke zur Verfügung stellen. Die Unterlagen werden nach einer Aufbewahrungsfrist vernichtet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie bei dem behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Lollar.

Hallenbad Lollar-Staufenberg

Öffnungszeiten während der Osterferien

Während den hessischen Osterferien bleibt das Hallenbad Lollar-Staufenberg vom

29.03.2024 bis einschließlich 14.04.2024 geschlossen.

Ab dem 15.04.2024 ist das Hallenbad wieder zu den üblichen Zeiten für die Öffentlichkeit geöffnet.

Jan-Erik Dort, Bürgermeister
Verbandsvorsteher

Bunte Halle Lollar

Zurzeit können leider keine Spenden in der Bunten Halle abgegeben werden.

Zeit zum Stöbern und Kaufen ist montags und freitags von 15:00 - 17:00 Uhr.

Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab.

Sie können uns auch gerne vorab per Mail, wenn möglich mit Foto/s unter buntehalle.lollar@gmail.com kontaktieren.

Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter https://buntehallelollar.de oder auf Facebook.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle

Ilegale Müllablagerungen

Es kommt immer wieder zu starken Müllablagerungen im gesamten Stadtgebiet.

Insbesondere die Entsorgung von Hausmüll, Elektromüll, Altreifen und Farbeimern ist hierbei zu beobachten.

Hinter dem städtischen Bauhof

Diese „wilden" Müllablagerungen verschandeln nicht nur die Natur und das Stadtbild, durch sie besteht zudem die Gefahr, dass durch in den Boden sickernde Giftstoffe das Grundwasser sowie Gewässer verseucht werden können.

Wir versuchen daher, die Verursacher/innen solcher illegalen Abfallablagerungen zu ermitteln und zur sofortigen Entsorgung des Mülls aufzufordern.

Das **Ablagern von Müll ist verboten** und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld belegt werden können. Die Höhe der festzusetzenden Geldbuße wird am jeweiligen Einzelfall festgelegt (Restabfälle können bis zu 500 Euro, Sperrabfall und Altreifen können mit einem Bußgeld bis zu 2.500 Euro belangt werden).

Mithilfe durch die Bürger*innen notwendig!

Durch Ihre Mithilfe helfen Sie uns bei der Ermittlung der Umweltsünder/innen, welche zur Erhaltung des sauberen Stadtbildes beiträgt.

Wenn Sie eine Ablagerung entdecken, teilen Sie uns diese bitte direkt mit unter: owi@lollar.info oder 06406/920-230.

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Impressum: Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich. Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar. Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich. Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein, Telefon 06643/9627-0

LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bitte beachten Sie die Verkehrssituation auf öffentlichen Straßen

§1 Straßenverkehrsordnung (StVO) Grundregel

(1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.

(2) Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Verkehrsberuhigter Bereich

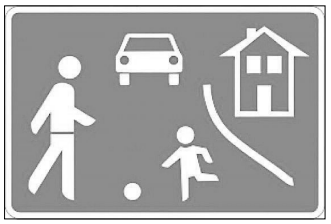

1. Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele, Rollschuh/Inliner, Skateboards und andere Spielgeräte sind überall erlaubt.
2. Der Fahrzeugverkehr **muss Schrittgeschwindigkeit** einhalten.
3. Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern.
4. Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
5. Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- und Aussteigen, zum Be- und Entladen.

Zone 30

1. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.
2. Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen, von zwei Fahrbahnen die rechte. Seitenstreifen sind nicht Bestandteil der Fahrbahn.
3. Es ist möglichst weit rechts zu fahren, nicht nur bei Gegenverkehr, beim Überholt werden, an Kuppen, in Kurven oder bei Unübersichtlichkeit.
4. Radfahrer müssen einzeln hintereinanderfahren; nebeneinander dürfen sie nur fahren, wenn dadurch der Verkehr nicht behindert wird.
5. Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr **müssen**, ältere Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen. Auf Fußgänger ist besondere Rücksicht zu nehmen. Beim Überqueren einer Fahrbahn müssen die Kinder absteigen.
6. **Sport und Spiel** auf der Fahrbahn, den Seitenstreifen und auf Radwegen sind **nicht erlaubt.**

Der Bürgermeister als Straßenverkehrsbehörde
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

„Eltern-Taxi“ – Ein Nachteil für die kindliche Entwicklung

Es ist ja nur gut gemeint, wenn Eltern ihre Kinder morgens mit dem Auto zur Grundschule bringen. Doch Mama oder Papa tun ihrem Nachwuchs damit keinen Gefallen. Wegen des „Eltern-Taxis“ lernen die Kinder erst mit Verzögerung, sich sicher im Straßenverkehr zu bewegen. Besser ist es, die Kinder zu Fuß gehen zu lassen.

Darauf weist die Unfallkasse Hessen hin. Kinder, die an der frischen Luft zur Schule gehen, erleben nicht nur aktiv ihre Umwelt, sie lernen auch, selbst Verantwortung im Straßenverkehr zu übernehmen. Schritt für Schritt gehen sie so in Richtung Selbständigkeit.

„Es hat sich auch gezeigt“, sagt Unfallkassengeschäftsführer Bernd Fuhrländer, „dass Kinder besser in räumlichen Zusammenhängen denken können, wenn sie den Schulweg zu Fuß zurücklegen. In der Schule ist dies auf jeden Fall ein Vorteil.“

Apropos Schule: Wenn Kinder ihre Erlebnisse schon auf dem gemeinsamen Schulweg mit ihren Freunden austauschen können, sind sie eher bereit für den Unterrichtsstoff. Sie lernen dadurch ruhiger und konzentrierter als Kinder, die ihre Schulfreunde erst in der Klasse treffen und sich erst einmal „ausquatschen“ wollen.

Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde
- Straßenverkehrsbehörde –
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Förderprogramm „Sport integriert Hessen“ 2024 in Lollar

Die Stadt Lollar hat auch für das Jahr 2024 wieder einen Förderantrag gestellt und nun den Förderbescheid in Höhe von 10.000,00 Euro erhalten.

Das Förderprogramm „Sport integriert Hessen“ unterstützt hessische Gemeinden, die die Möglichkeiten des Sports zur Integration und sozialen Teilhabe nutzen möchten. Individuelle Gestaltungsspielräume ermöglichen den Gemeinden, speziell auf die Situation vor Ort abgestimmte Maßnahmen und Projekte umzusetzen. „Sport-Coaches“ helfen bei der Koordination der Angebote für und mit Geflüchteten, Menschen mit Migrationshintergrund sowie sozial benachteiligten Personen.

Sport eignet sich in besonderer Weise als Teilhabe- und Integrationsplattform. Sporttreiben ist ein kultur- und schichtübergreifendes Phänomen. Die Regeln des Sports sind universell und Sprachprobleme können durch nonverbale Kommunikation überwunden werden. Sportvereine leisten schnell und unbürokratisch Hilfe vor Ort.

Um die integrative und soziale Kraft des Sports vor Ort zu stärken und gleichzeitig die hohe Bereitschaft der Menschen, sich ehrenamtlich im Bereich der integrativen und sozialen Arbeit zu engagieren, hat die Hessische Landesregierung zusammen mit der Sportjugend Hessen 2016 das Förderprogramm „Sport und Flüchtlinge“ aufgesetzt. Im Jahr 2022 wurde das mit dem #BeInclusive Award der Europäischen Kommission ausgezeichnete Förderprogramm um die Zielgruppen „Menschen mit Migrationshintergrund“ und „sozial benachteiligte Menschen“ erweitert und in „Sport integriert Hessen“ umbenannt.

Im Rahmen des Landesprogramms werden Sport- und Bewegungsangebote im Regelfall von Sportvereinen für und mit den genannten Zielgruppen sowie der Einsatz von Sport-Coaches gefördert. Begegnungsort und Orte der Kommunikation werden geschaffen, passende Sport- und Bewegungsangebote entwickelt sowie lokale, regionale und hessenweite Netzwerke auf- und ausgebaut. Im Sinne einer präventiven Gesundheitsförderung werden Personen aus den Zielgruppen zum Sporttreiben sowie für Mitgliedschaften in Sportvereinen motiviert.

Durch Unterstützung von gezielten Qualifizierungs- und Beteiligungsmaßnahmen sowie durch die Förderung von Sport-Coach-Tandems werden Menschen für ein ehrenamtliches Engagement oder eine sonstige freiwillige Tätigkeit im Sportverein gewonnen. Sport-Coaches stellen den Kontakt zwischen den Zielgruppen und Sportangeboten her und begleiten die Teilnehmenden in der ersten Zeit.

Städte und Gemeinden erhalten in Abhängigkeit von der Anzahl der in der Gemeinde zum 31.08. des Vorjahres gemeldeten Regelleistungsberechtigten (SGBII) auf Antrag eine pauschale Förderung.

Beispiele für mögliche Verwendungszwecke

Alle Maßnahmen und Beschaffungen müssen einen eindeutigen Bezug zur integrativen und/oder sozialen Arbeit im Sport haben.

1. Aufwandsentschädigung und/oder Personalkosten - Sport-Coach(es)
2. Übungsleitervergütung
3. Sachmittel für Sportangebote für und mit Geflüchteten - Ausgaben für bewegliche Sachen sind auf 20 % der bewilligten Fördersumme begrenzt!

4. Förderung des ehrenamtlichen Engagements

- Aufwandsentschädigung für Sport-Coach-Tandem
- Ausbildungstandems
- Schulungsmaßnahmen
- Kosten für Sport-Coach Schulung / Beratung

5. NICHT zuwendungsfähig sind insbesondere:

- Catering- und Verpflegungskosten bei Sportfesten, Turnieren etc.
- Platz- und Hallenmieten
- Kosten für baulichen Maßnahmen
- Übernahme von Mitgliedsbeiträgen
- Individuelle Kursgebühren*
- Teilnahmegebühren für Ferienspiele oder Sportcamps* (Helferkosten für Ferienspiele sind möglich)
- Gebühren für Spieler- und Startpässe*

Im Rahmen von Schwimmkursen werden, im Hinblick auf die besondere Bedeutung von Badeunfällen, Eintrittsgelder für das Schwimmbad bzw. Schwimmbadmieten sowie Übungsleiterkosten des/der Schwimmlehrer/in anerkannt.

Hinweis:
Für mit * gekennzeichnete Punkte kann eine Kostenüberahme im Rahmen des Förderprogramms
„Sport für alle Kinder“ bei der Sportjugend Hessen beantragt werden.
https://www.sportjugend-hessen.de/vielfalt-im-sport/sport-fuer-alle-kinder/

Allgemeiner Hinweis:
Die bewilligten Fördermittel müssen zweckgebunden verwendet werden. Eine Übertragung der jeweiligen Fördermittel ist nicht zulässig.
Sportvereine oder andere Institutionen, die entsprechende Sportangebote initiieren möchten oder bereits durchführen, können eine Förderung für vorgenannte Verwendungszwecke bei der Stadt Lollar beantragen.
Anträge können ab sofort bis zum 30.04.2024 eingereicht werden. Anträge, die nach dem 30.04.2024 eingehen, können, sofern dann noch Mittel vorhanden sind, nachrangig berücksichtigt werden!
Bei Fragen zur Beantragung der Fördermittel für Ihr Sportangebot in Lollar wenden Sie sich bitte an Frau Gierhardt, Leiterin des Fachdienstes Soziales und Kindertagesstätten, Tel.: 06406/920-131 oder per E-Mail: nadine.gierhardt@lollar.info oder an Frau Freudenstein, Tel.: 06406/920-139, E-Mail: gabriele.freudenstein@lollar.info.

Anmietung des Bürgerhauses und der Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Lollar

Es ist wichtig, dass Sie sich frühzeitig um die Anmietung des Bürgerhauses und der Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Lollar kümmern. Hier sind die allgemeinen Schritte und Informationen, die Sie benötigen:

1. Kontaktinformationen der zuständigen Stellen:
Wenden Sie sich direkt an die folgenden zuständigen Stellen, um korrekte Informationen zu erhalten. Diese Stellen werden Ihnen Auskunft über freie Termine, Benutzungsgebühren und die Anmeldemodalitäten geben.

• Bürgerhaus Lollar + Selbstbewirtschaftungsraum

Ansprechpartner:	Frau Klotz
Telefon-Nr.	06406 920-146,
Email:	bauverwaltung@lollar.info
Terminvergabe:	Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

• Gemeinschaftshaus Ruttershausen:

Ansprechpartner:	Frau Giencke
Telefon-Nr.	0171 2253634
Terminvergabe:	Dienstag und Mittwoch von 10:00 bis 13:00 Uhr

• Mehrzweckhalle Odenhausen

Ansprechpartner:	Frau Henkel
Telefon-Nr.	0174 1722791
Terminvergabe:	Dienstag und Mittwoch von 10:00 bis 13:00 Uhr

• Dorfgemeinschaftshaus Salzböden

Ansprechpartner:	Herr Schadeck
Telefon-Nr.	0171 6237663
Terminvergabe:	Dienstag und Mittwoch von 10:00 bis 13:00 Uhr

2. Frühzeitige Anmietung:
Aufgrund der hohen Nachfrage wird empfohlen, die Räumlichkeiten frühzeitig anzumieten. Dies gibt Ihnen die beste Chance, den gewünschten Termin zu bekommen.

3. Anmeldemodalitäten:
Das Bürgerhaus und die Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Lollar stehen ausschließlich nur für Lollarer Bürger*innen und den ortsansässigen Vereinen zur Verfügung. Der Mieter muss in Lollar gemeldet sein.

4. Anmeldung von Veranstaltungen über 100 Personen:
Falls Ihre Veranstaltung mehr als 100 Personen umfasst, müssen Sie diese schriftlich per Post oder E-Mail anmelden. Dabei ist es wichtig, folgende Informationen anzugeben:
• Veranstaltungsart und –zweck
• Datum und Uhrzeit
• Voraussichtliche Teilnehmerzahl
• Kontaktdaten des Veranstalters

5. Sicherheitsprüfung:
Großveranstaltungen über 100 Personen unterliegen einer gesetzlichen Sicherheits-überprüfung. Diese wird durch die Verwaltungsmitarbeiter und politische Gremien durchgeführt, bevor die Veranstaltung genehmigt wird.

6. Bereitstellung von Vertrag und Richtlinien:
Die örtlichen Verwalter*innen stellen den Vertrag und die Richtlinien bereit, um den Anmietungsprozess transparent und zugänglich zu gestalten.
Denken Sie daran, dass die genauen Details je nach den Regelungen und Praktiken der Stadt Lollar und ihren Ortsteilen variieren können. Daher ist es ratsam, sich direkt an die genannten Stellen zu wenden, um aktuelle und spezifische Informationen zu erhalten.

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Interessantes und Wissenswertes

Kinderbetreuung im Landkreis Gießen

Sie suchen eine Betreuung für Ihr Kind?

Unsere Mitarbeiter/Innen unterstützen Sie, wenn Sie z. B.

- möchten, dass Ihr Kind mit anderen Kindern aufwächst.
- durch Krankheit in einer Notsituation sind und keine Betreuung für Ihr Kind haben.
- berufstätig sein wollen.
- noch in der Ausbildung sind oder studieren.
- aufgrund Ihres Berufes ungewöhnliche Betreuungszeiten benötigen.
- keinen Platz in einem Hort oder einer Kindertagesstätte bekommen haben.

Folgende Fragen werden wir in einem Beratungsgespräch klären, damit wir eine passende Betreuung finden.

- Wann und wo soll Ihr Kind betreut werden?
- Welche Absprachen möchten sie mit der/dem Betreuenden treffen, z.B. über Erziehungs-grundsätze, Ernährung, Aktivitäten außerhalb der Wohnung, Kontakt mit Tieren, Fernsehen …?

Sie überlegen als Tagespflegeperson zu arbeiten?
Wir klären mit Ihnen die anfallenden Fragen:

- Was gibt es alles zu beachten?
- Welche Voraussetzungen muss ich bzw. meine eigene Familie erfüllen, damit ich als Tagespflegeperson (Tagesmutter/-vater/-oma….)

Kinder betreuen kann?

- Welche Versicherungen sind nötig?
- Brauche ich Fortbildungen? Welche?
- Gibt es Zuschüsse zur Rentenversicherung?

- Wie werde ich an suchende Familien vermittelt?
- Wer unterstützt mich, wenn es Probleme gibt?

Qualifizierung und Anerkennung unserer Tagespflegepersonen
Ihre Aufnahme und Anerkennung als Tagespflegeperson ist mit folgenden Kriterien verknüpft:

- Sie fordern die Bewerbungsunterlagen beim Kindertagespflegebüro an.
  Wir werden Sie dann zu einem Informationsgespräch einladen.
- Zusätzlich benötigen wir ein (erweitertes) polizeiliches Führungszeugnis von allen Personen über 14 Jahren, die in Ihrem Haushalt leben, wenn Sie als Tagesmutter/-vater im eigenen Haushalt betreuen werden.

  Die ärztliche Bescheinigung aller Haushaltsmitglieder gibt Auskunft darüber, ob Sie und Ihre Familie gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind und Sie als Tagespflegeperson körperlich, psychisch und geistig in der Lage sind, Kinder zu betreuen. Möchten Sie als Kinderfrau/ -mann anerkannt werden, benötigen wir den Gesundheitsnachweis nur von Ihnen.
- Ein Hausbesuch bei Ihnen findet statt, um die Eignung der Pflegestelle festzustellen.
- Die Teilnahme an der kostenfreien Grundqualifizierung als Kindertagespflegeperson beinhaltet zudem einen 1. Hilfe Kurs am Säugling und Kleinkind sowie ein Praktikum in der Kindertagesstätte.

Nach Absolvierung der Grundqualifizierung erhalten sie das Zertifikat als „anerkannte Tagespflegeperson im Landkreis“ und können die Pflegeerlaubnis beantragen.

Ihre Vorteile durch die Anerkennung als Tagespflegeperson:

- Beratung, Begleitung und Unterstützung durch die MitarbeiterInnen des Tagespflegebüros.
- Kostenlose Teilnahme an Qualifizierungen und Fortbildungsveranstaltungen.
- Erfahrungsaustausch mit anderen Tagespflegepersonen.
- Zuschuss zur Rentenversicherung und Krankenversicherung durch den Landkreis Gießen.

Detaillierte Informationen erhalten Sie in Ihrem zuständigen Tagespflegebüro.
Das Kindertagespflegebüro in der Katholischen Familienbildungsstätte in Buseck ist für Lollar, Staufenberg, Allendorf, Buseck, Rabenau, Reiskirchen und Fernwald zuständig.
Katholische Familienbildungsstätte
Bismarckstraße 41
35418 Großen - Buseck
Telefon: 06408 / 501153
Fax: 06408 / 501154
E-Mail: tagespflege@fbs-buseck.de

Bewerbungsstart zur „LandHeldin“ 2024

Am Weltfrauentag, dem 8. März 2024, startet die Bewerbungsphase zur „LandHeldin“ 2024. Der Preis der „LandHeldin“ ist eine Kooperation des „Netzwerk LandHessinnen“ mit dem Hessischen Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) und wurde 2022 erstmals vergeben.
Frauen sind oft der Motor für innovative Projekte und Initiativen in ländlichen Räumen.
Doch in der öffentlichen Wahrnehmung wird das politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben nach wie vor von Männern dominiert. Der Preis der „LandHeldin“ macht daher auf erfolgreiche, engagierte und mutige Frauen aufmerksam, die sich für die ländlichen Räumen Hessens einsetzen. Gleichzeitig soll er Frauen inspirieren und ermutigen, die ländlichen Räume aktiv und im Sinne der Vielfalt mitzugestalten. Auch in diesem Jahr sollen mehrere Frauen für ihr Engagement mit einem Preisgeld in Höhe von insgesamt 5.000€ ausgezeichnet werden. Die feierliche Verleihung der Preise durch Landwirtschaftsminister Ingmar Jung findet am 30.08. auf der Burg Gleiberg statt.
Preiswürdig sind Leistungen von Frauen in Hessen, die sich in besonderer Weise in ländlichen Räumen engagieren. Auch Projekte, Unternehmen, Institutionen oder Vereine können ausgezeichnet werden, sofern Frauen oder Frauenteams dort eine deutlich sichtbare Leitungsfunktion und die Rolle als Initiatorinnen einnehmen. Es sind sowohl Vorschläge als auch Selbstbewerbungen möglich.
Die Bewerbung um den Preis erfolgt anhand einer Leistungsbeschreibung.

Eine „LandHeldin“ erfüllt mindestens eines der folgenden Kriterien:

- Sie ist Wegebereiterin in einem Bereich, in dem Frauen unterrepräsentiert sind.
- Sie verfolgt aktiv das Ziel der Chancengleichheit.
- Sie engagiert sich für demokratische Werte in ländlichen Räumen.
- Sie bringt Innovationen in die ländlichen Räume (z.B. sucht sie neue Lösungswege oder schafft etwas Neues).
- Sie stärkt die Vielfalt in den ländlichen Räumen als bunte Heimat für alle.
- Sie setzt sich für Nachhaltigkeit und Klimaschutz ein.
- Sie ist ein Vorbild.

Die Anmeldung muss bis zum 8. Mai 2024 bei der Akademie für den ländlichen Raum Hessen, die den Preis geschäftsführend begleitet, eingegangen sein.
Weitere Informationen zum Preis der „LandHeldin“ und zur Bewerbung gibt es unter: https://www.land-hat-zukunft.de/landheldin.html.
Den Flyer zur Ausschreibung sowie weiteres (Bild-)Material für Ihre Berichterstattung finden Sie in unserem Pressebereich zum Download.
Das Kernteam des „Netzwerk LandHessinnen“ steht Ihnen zudem für Interviews oder Hintergrundgespräche zur Verfügung.
Das Netzwerk LandHessinnen besteht aus Frauen, die sich aus verschiedenen Institutionen und Initiativen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Regionalentwicklung und Verwaltung in Hessen zusammengeschlossen haben. Das Netzwerk versteht sich als Impulsgeberin für Frauen in ländlichen Räumen. Sein Ziel ist es, Frauen in ländlichen Räumen zu stärken und dafür notwendige Veränderungen anzustoßen und zu begleiten. Die Vernetzung der Frauen ist dabei ein wichtiges Element. Ebenso Lobbyarbeit zu betreiben, um wichtige Anliegen und Themen von Frauen in ländlichen Räumen in die Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Ministerien zu transportieren.
Bei Rückfragen ist Leon Kümmel von der Akademie für den ländlichen Raum Hessen für Sie erreichbar:
Leon Kümmel
Akademie für den ländlichen Raum Hessen (FG27)
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
Schlosspark 1
35085 Ebsdorfergrund - Rauischholzhausen
Mobil: 0170 8020141
Büro: 06424 301129
E-Mail: leon.kuemmel@llh.hessen.de

„Kraft tanken für den (FAMILIEN-)Alltag“

Ferien-Seminar für Mütter und Kinder

(im Alter von ca. 3 bis 12 Jahren)
Montag bis Samstag, 22. bis 27. Juli 2024 (Sommerferien) in Flensungen/Vogelsberg
Für Mütter und deren Kinder (ca. 3 bis 12 Jahre) bietet die AKTION - Perspektiven e.V., in Kooperation mit dem Kreisfrauenbüro, vom 22. bis 27. Juli 2024 das Ferienseminar
„Kraft tanken für den (Familien-)Alltag“ in Flensungen an.
Mit dem Ferien-Seminar möchten wir insbesondere alleinerziehenden, aber auch allen anderen gestressten Müttern, die Gelegenheit bieten, einmal eine Pause zu machen, sich zu entspannen, Kontakte zu knüpfen und neue Anregungen zu bekommen.
Für die Kinder bieten wir parallel zu Gesprächskreis und Wohlfühl-Angeboten für die Mütter ein eigenes schönes Abenteuererlebnisprogramm an, das in kleinen, altersgerechten Gruppen von erfahrenen Fachkräften durchgeführt wird.
Die Kosten für die Ferienwoche betragen 150 € für die Mütter und 70 € für die Kinder. Darin enthalten: Unterkunft mit Vollpension, Kinderbetreuung und Gesprächskreis. Es sind vielfältige Formen der Ermäßigungen für Mütter und Kinder mit geringem Familieneinkommen möglich - die Teilnahme soll nicht am fehlenden finanziellen Mitteln scheitern!
Information und Anmeldung bei der AKTION - Perspektiven für junge Menschen und Familien, Friederike Henn oder Janina Bell Telefon: 0641/71020 oder dem Frauenbüro des Landkreises Gießen, Telefon: 0641/9390-1490.